



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	6. Sitzung
Datum	Dienstag, den 20.09.2011
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

**Anwesend waren:
vom Gremium:**

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Stadtverordneter Rompf,	SPD
Stadtverordneter Kinkler,	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Dr. Viertelhausen, (i.V.f. FrkV Lefèvre)	FW
Stadtverordneter Pohl, (i.V.f. Stv. Schäfer)	SPD
Fraktionsvorsitzender Kratkey, (i.V.f. Stv. Kleber)	SPD
Stadtverordneter Kamara, (i.V.f. Stv. Linke)	B90/Grüne
Stadtverordneter Meißner, (i.V.f. FrkV Dr. Bürger)	FDP

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Dette,	FDP
Stadtrat Semler,	FW

von der Verwaltung:

Herr Wein, Rechtsamt	ohne
Herr Schäffner, Eigenbetrieb Stadtreinigung	ohne
Herr Kaiser, Eigenbetrieb Stadtreinigung	ohne

Frau Simon, Kämmerei	ohne
Herr Bastian, Magistratsbüro	ohne
Herr Heller, Tiefbauamt	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Herr Lehne

ferner waren anwesend:

Stve. Yigit, die Linke
Herr Reuschling, Seniorenrat

AV H e y e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

FrkV M i c h a l e k bat, die Tagesordnungspunkte 3 und 5 abzusetzen und im Geschäftsgang zu belassen. Zu TOP 3 bestehe Beratungsbedarf im Bauausschuss, TOP 5 sei im Kulturausschuss im Geschäftsgang geblieben und in die nächste Sitzungsrunde verwiesen worden. Der Ausschuss entsprach der Bitte.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1
Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 23.08. und 30.08.2011

TOP 2
0431/11
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2011
I/81

TOP 3
0264/11
Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Wetzlar
- Straßenbeitragssatzung -
I/27

TOP 4
0434/11
Wegebefestigung im Dillfeld/Anbindung Röhrenlager
Aufhebung des Sperrvermerkes
I/76

TOP 5
0420/11
Schaffung eines städt. Kulturzentrums in der Bahnhofstraße
Prüfungsauftrag
I/73

TOP 7
0421/11
Bericht II. Quartal 2011
I/75
Mitteilungsvorlage

TOP 6
0457/11
Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
II/22
Mitteilungsvorlage

TOP 8
0454/11
Grundstücksankauf
Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
I/84

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1
Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 23.08. und 30.08.2011

Mitteilungen

- Ausfallentschädigung für die Saunabetreiberin im Hallenbad Europa

Zur diesbezüglichen Anfrage des Stv. Hedderich in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 23.08.2011, gab OB D e t t e davon Kenntnis, die Pächterin habe das Angebot vom 17.06.2011 auf Leistung einer Kompensationszahlung am 27.06.2011 angenommen. Die Zahlung des vereinbarten Betrages wurde in der 36. KW vorgenommen.

- Schadhafte Dacheindeckung im Saunabereich des Hallenbades Europa

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 23.08.2011 bezog sich Stv. Hedderich auf eine Information, dass durch fehlerhafte Schutzmaßnahmen der mit der Dacheindeckung beauftragten Firma, die Schäden entstanden seien. Er fragte nach, wer für die Beseitigung der Schäden verantwortlich sei. OB D e t t e informierte darüber, im Zuge der Dachsanierungsarbeiten sei es auf Grund unzureichender Schutzmaßnahmen durch den Dachdeckerbetrieb bei Starkregen zu einem Wassereintrag im Bereich der Sauna und des Foyers gekommen. Die entstandenen Schäden seien begutachtet, erfasst und die Kosten für die Schadensbeseitigung ermittelt worden. Des Weiteren führte OB D e t t e aus, dass für die Beseitigung der Schäden sowie die

Übernahme der Kosten die beauftragte Firma, bzw. deren Versicherung verantwortlich zeichne. Das Rechtsamt sei über den Schadensfall informiert und vorsorglich eingebunden worden.

- Helligkeit der Beleuchtung in der „Unterführung Leitzplatz“

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 23.08.2011 von Stv. Kleber gegebenen Hinweis, merkte OB D e t t e an, die Stellungnahme werde nach erfolgter Prüfung nachgereicht.

- Straßenbeitragssatzung

StR S e m l e r gab ein entsprechendes Schreiben als Anlage zu Protokoll (siehe Anlage).

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

Niederschrift vom 23.08. und 30.08.2011

- 23.08.2011

FrkV M i c h a l e k bat um Änderung des 1. Absatzes auf Seite 9, weil die Aussagen von OB Dette zu präzisieren seien sowie auf Seite 14 Absatz 2, „für Zwecke des Straßenbaues“, zu streichen. Die Niederschrift wurde mit den genannten Änderungen genehmigt.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf Seite 5 v.g. Niederschrift - Stadthaus am Dom - und erkundigte sich, ob die Eigentümerversammlung stattgefunden habe. OB D e t t e bejahte und StR S e m l e r ergänzte, es sei kein abschließender Beschluss ergangen. Unter anderem seien die Verteilungsmaßstäbe zu prüfen. Es werde eine weitere Eigentümerversammlung stattfinden.

- 30.08.2011

FrkV M i c h a l e k bat, auf Seite 3, Absatz 6, das Wort „Ausschussmitglieder“ durch „StR Semler“ zu ersetzen. Die Niederschrift wurde mit Änderung genehmigt.

TOP 2

0431/11

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Nachtragswirtschaftsplan 2011

Stv. K i n k l e r interessierte sich speziell für die nach seiner Ansicht hohen Zuwächse bei den Umsatzerlösen (von 11,2 %) sowie den Personalaufwand bei der Position „Fremdleistungen/ Fremdarbeiten (Leiharbeiter)“. Herr S c h ä f f n e r erläuterte, bei den angesprochenen Umsatzerlösen handele es sich um eine Sammelposition. Die Steigerung basiere überwiegend aus den Erlösen des Altpapiergeschäftes. Zum Thema „Leiharbeit“ führte Herr S c h ä f f n e r aus, diese Position betreffe den Eigenbetrieb insge-

samt. Fakt sei, dass der Einsatz von Leiharbeitern im Bereich der Abfallbeseitigung sich ausgeweitet habe. Dies liege an körperlichen Einschränkungen und krankheitsbedingten Ausfällen von Mitarbeitern des Stammpersonals. Hinsichtlich des Einsatzes der Leiharbeiter, der täglich neu festgelegt werde, sei eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Personalrat des Eigenbetriebes geschlossen worden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Aufklärung darüber, wie sich die Lohnfestsetzungen für die Leiharbeiter gestalten, die Rekrutierung sowie eventuelle Festanstellungen. Herr S c h ä f f n e r erläuterte, die Lohnfestsetzung erfolge mittels einer Leistungsbeschreibung unter Einbeziehung des Personalrats. Der Stundenlohn betrage 8,- €. Bezüglich der Rekrutierung führte er ferner aus, man bediene sich dabei eines Leiharbeitsunternehmens, welches im Rahmen einer Ausschreibung, die jährlich erfolge, den Zuschlag erhalten habe. Festanstellungen als Stammpersonal seien teilweise schon erfolgt.

Stv. R o m p f betonte, der Einsatz und Verschleiß von Leiharbeitern stelle für ihn eine Form von „Ausbeutung“ dar. OB D e t t e merkte zum Gesamtkomplex an, dass durch den Einsatz von Leiharbeitern Spitzenmengen abgedeckt werden. Man solle bedenken, der Eigenbetrieb stehe im Bereich der Abfallbeseitigung im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Wenn man die Abfallbeseitigung des Lahn-Dill-Kreis betrachte, wo nur Beschäftigte außerhalb der Tarifhoheit des öffentlichen Dienstes tätig werden, sei die soziale Verpflichtung der Stadt Wetzlar größer. Stv. R o m p f folgerte, bei Ausfällen von Mitarbeitern des Stammpersonals setze man einfach Leiharbeiter ein. FrkV M i c h a l e k fand das Thema interessant, welches man an anderer Stelle ausführlicher behandeln sollte. In anderen Ländern, z.B. Großbritannien, erhielten Leiharbeiter den gleichen Lohn wie das Stammpersonal. Für die Firmen sei der Einsatz von Leiharbeitern teurer, weil diese an die jeweilige Verleihfirma zusätzlich eine Provision zu zahlen haben. Auch vertrete er die Auffassung, dass bei Dauerausfällen von Stammpersonalkräften etwas faul sei. Die Kompensierung von solchen Ausfällen sehe er als Hilfsmaßnahme für den Betrieb an. Er sei jedoch für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit, konstatierte Stv. B r e i d s p r e c h e r. Ferner fragte er nach dem Entsorgungsvertrag mit den Lahn-Dill-Kliniken. Die Entsorgung dort nehme nun ein privater Mitbewerber vor, der ein günstigeres Angebot abgegeben habe, gab Herr S c h ä f f n e r zur Kenntnis.

TOP 3

0264/11

Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Wetzlar - Straßenbeitragssatzung -

Da die Vorlage noch im Bauausschuss zu behandeln ist, verständigte sich der Ausschuss darauf, diese im Geschäftsgang zu belassen.

TOP 4

0434/11

Wegebefestigung im Dillfeld/Anbindung Röhrenlager Aufhebung des Sperrvermerkes

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

TOP 5

0420/11

**Schaffung eines städt. Kulturzentrums in der Bahnhofstraße
Prüfungsauftrag**

Stv. B r e i d s p r e c h e r interessierte zu erfahren, warum der Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss diese Vorlage „geschoben“ habe. OB D e t t e führte aus, eine solche Maßnahme müsse im Einklang mit der Gesamtkonzeption in diesem Bereich stehen.

Die Vorlage wurde im Geschäftsgang belassen.

TOP 7

0421/11

Bericht II. Quartal 2011

Stv. H e d d e r i c h interessierte die Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2011. OB D e t t e informierte darüber, der Magistrat habe den Nachtragshaushaltsplan 2011 festgestellt. Die Einbringung erfolge in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2011. Es sei ersichtlich, dass sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verbessern. Dies habe eine günstigere Situation im Ergebnishaushalt zur Folge. Im Finanzhaushalt reduziere sich das Gesamtvolumen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 6

0457/11

Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8

0454/11

**Grundstücksankauf
Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung**

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 28, Flurstück 54, 218 qm groß, von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg, Moritzstr. 16, 35683 Dillenburg, wird zu nach-

folgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 4,00 €/qm, somit für 218 qm = 872,00 € und ist innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten nach Vertragsabschluss fällig.
2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, sowie die Kosten evtl. anfallender Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar.
3. Die Stadt Wetzlar erklärt sich bereit, die in diesem Gebietsbereich befindlichen städtischen Grundstücke im Falle einer etwaigen Verbreiterung der Bundesstraße B 49 durch Anbau von beidseitigen Standstreifen nach vorheriger Abstimmung der Straßenplanungen zu ortsüblichen Konditionen an die Bundesstraßenverwaltung zu veräußern.